

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**des Ausschusses für Finanzen**

**Staatshaushaltsplan 2018/19**

**Einzelplan 11: Rechnungshof**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

**I.**

**1. Kap. 1101 – Rechnungshof**

zuzustimmen.

**2. Kap. 1102 – Allgemeine Bewilligungen**

zuzustimmen.

**3. Kap. 1103 – Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

zuzustimmen.

**II. Kenntnis zu nehmen:**

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 11 berührt.

22. 11. 2017

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Emil Sänze

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 11 – Rechnungshof des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2018/19 in seiner 21. Sitzung am 22. November 2017 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/3019, soweit sie den Einzelplan 11 berührt.

Der Berichterstatter trägt vor, der Haushalt des Rechnungshofs sei geprägt durch dessen Prüfungsaufgaben. Die veranschlagten Personal- und Sachmittel seien erforderlich, um diese dringend notwendigen Arbeiten zu erledigen. Das Haushaltsvolumen des Einzelplans 11 erhöhe sich von 23,1 Millionen € im Jahr 2017 auf 24,5 Millionen € im Jahr 2018 und auf 25,5 Millionen € im Jahr 2019. Gründe hierfür seien insbesondere die gestiegenen Personalkosten infolge der Tarif- und Besoldungsanpassungen, die Ausbringung von Neustellen in Kapitel 1101 – Rechnungshof – sowie Stellenhebungen in den Kapiteln 1101 und 1103 – Staatliche Rechnungsprüfungsämter –, das Qualifizierungsprogramm für die neuen Prüferinnen und Prüfer sowie der zusätzliche Mittelbedarf in der Titelgruppe 69 – Aufwand für Informationstechnik – für einmalige und strukturelle Angelegenheiten.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben erhöhten sich von 881 400 € im Jahr 2017 auf 1,085 Millionen € im Jahr 2018 und auf 1,146 Millionen € im Jahr 2019.

Die Zahl der Stellen erhöhe sich von 243 auf 248. Die fünf neuen Stellen seien erforderlich, um die neuen Prüfungsgebiete abzudecken. Dadurch sollten prüfungsfreie Räume vermieden werden. Im Vergleich mit den Rechnungshöfen anderer Länder und den Ministerien des Landes habe der Rechnungshof Baden-Württemberg mit Abstand den niedrigsten Anteil an Stellen im höheren Dienst. Komplexere Prüfungsthemen erforderten zunehmend eine höhere Qualifikation der Prüfer.

Der Einzelplan 11 sei nach dem Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof – der zweitkleinste Haushalt des Landes. Das Haushaltsvolumen entspreche einem Anteil von 0,05 % des Gesamthaushalts des Landes.

Von den im Haushaltsplanentwurf 2018/2019 ausgebrachten Gesamtstellen entfielen lediglich 0,12 % auf den Einzelplan 11.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 11 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt ferner vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1101 bis 1103 jeweils einstimmig genehmigt.

Der Präsident des Rechnungshofs dankt für die Beratung des Einzelplans 11.

07.12.2017

Emil Sänze